



Windpocken-Erkrankungen

(Quelle: Robert-Koch-Institut, Ratgeber Infektionskrankheiten - Merkblätter für Ärzte, 05/2018)

LGL Empfehlungen zur Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen, 05/2018

Windpocken (Varizellen) - was ist das?

Windpocken sind eine hoch ansteckende Viruserkrankung. Die Übertragung erfolgt über den Luftweg durch virushaltige Tröpfchen, u.U. im Umkreis von mehreren Metern. Ferner ist eine Übertragung durch virushaltigen Bläscheninhalt oder Krusten als Schmierinfektion möglich.

Infektionsweg, Krankheitsbild und Ansteckungsgefahr – was ist wichtig?

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit kann 8 bis 28 Tage betragen. Im Durchschnitt liegt sie bei 16 Tagen.

Die **Ansteckungsfähigkeit** beginnt 1 bis 2 Tage vor Auftreten des Ausschlags und endet in der Regel 5 bis 7 Tage nach Auftreten der letzten Bläschen, erst wenn **alle** Bläschen verkrustet sind.

Erste Krankheitszeichen können leichtes Fieber und Erkältungssymptome sein. Nach 1 bis 2 Tagen tritt ein juckender Hautausschlag mit erhöhten Temperaturen bzw. Fieber für einen Zeitraum von 3 bis 5 Tagen auf. Der Hautausschlag besteht aus Knötchen, Bläschen und Schorf in verschiedenen Entwicklungsstadien. Windpocken verlaufen bei sonst gesunden Personen in der Regel gutartig und heilen im Normalfall ohne Narben ab. Es können aber auch schwere Komplikationen bis hin zum Tod auftreten, besonders bei **Neugeborenen** und Patienten, die an einer **Immunschwäche** leiden. Bei **Schwangeren**, die Kontakt zu Windpocken haben, selbst aber noch keine Windpocken durchgemacht haben und nicht gegen Windpocken geimpft sind, können Infektionen auch zu schweren Erkrankungen des Kindes im Mutterleib und bei der Geburt führen. Für diese gefährdeten Personen wird die Gabe von **Immunglobulinen** innerhalb von 96 Stunden nach Exposition (d.h. engeren Kontakt mit einem Erkrankten) empfohlen.

Was muss beachtet werden, wenn bei Kindern eine Windpockenerkrankung auftritt?

Falls ein Kind an Windpocken erkrankt ist, darf es laut § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule und Kindergarten nicht besuchen, damit andere Kinder oder Personal nicht angesteckt werden. Eine Wiederezulassung ist ca. **eine Woche** nach Beginn einer unkomplizierten Erkrankung wieder möglich, erst wenn **alle** Bläschen verkrustet sind.

Nach § 34 Abs. 3 IfSG dürfen im gleichen Haushalt lebende Kinder, die nicht ausreichend geimpft sind oder bereits früher nicht an Windpocken erkrankt waren, für **16 Tage** nach Auftreten des Ausschlags des Erkrankten Gemeinschaftseinrichtungen wie Schule, Hort, Kindergarten nicht besuchen.

Wie können sich Kontaktpersonen schützen?

Bei engen Kontaktpersonen (eine Stunde oder länger in einem Raum, face-to-face-Kontakt, Haushaltskontakt), die **nicht ausreichend** geimpft sind oder bereits früher an Windpocken erkrankt waren, wird zum Schutz vor Ausbruch der Erkrankung eine **Aktivimpfung** mit dem Varizellen-Impfstoff (Aufbau eines langfristig wirksamen Schutzes), empfohlen. Dies ist bis zu 5 Tage nach Kontakt oder bis zu 3 Tage nach Beginn des Ausschlags des Erkrankten möglich. (Bei Schwangerschaft ist sofort der behandelnde Gynäkologe zu kontaktieren). Eine **passive Impfung** (sofortiger Schutz, jedoch nur für kurze Zeit) wird innerhalb von 96 Stunden bei engen Kontaktpersonen mit erhöhtem Risiko für Windpocken-Komplikationen (z.B. ungeimpfte Schwangere ohne Erkrankung in der Vorgeschichte oder Patienten mit Immunschwäche) empfohlen. 2-malig geimpfte Kontaktpersonen sind vor der Erkrankung und deren Komplikationen in der Regel geschützt. Der Impfstoff wird gut vertragen und Komplikationen durch die Impfung selbst sind ausgesprochen selten.

Bitte suchen Sie daher Ihren Hausarzt auf, berichten über Ihren Kontakt zu dem Windpocken-Erkrankten und besprechen mit ihm die Frage einer Schutzimpfung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ärzte des Gesundheitsamtes Erding unter der Telefonnummer 08122/581430 gerne zur Verfügung.

Ihr Team des Gesundheitsamtes Erding